

# ***Reglement Willkommenstafel Oberhelfenschwil***

## **1. Eigentümer**

Eigentümer der drei Ortseingangstafeln ist der Verkehrsverein Oberhelfenschwil.

## **2. Bewirtschaftung**

Für die Bewirtschaftung ist der Verkehrsverein Oberhelfenschwil zuständig.

## **3. Reservationen**

Reservationsgesuche für die Benutzung der Ortstafeln sind an den Präsidenten des Verkehrsvereins Oberhelfenschwil zu richten. Die Terminkoordination und Kontrolle erfolgt durch den verantwortlichen des Verkehrsvereins.

## **4. Benutzer / Berechtigte**

Die Benutzung der Ortstafeln steht folgenden Körperschaften offen:

- Politische Gemeinde
- Vereine
- Schulgemeinde / Kirchgemeinde
- Gewerbe

Bei freier Belegung entscheidet der Präsident über die Gesuche anderer Benutzer.

## **5. Einschränkungen**

Die Benutzer der Ortstafeln haben sich an geltende moralische und ethische Grundsätze zu halten.

insbesondere verboten sind Werbung für:  
Tabakwaren, Alkohol, Suchtmittel

## **6. Belegungsdauer**

Die Ortstafeln können für einen Anlass maximal 2 Wochen im voraus belegt werden. Spätestens zwei Tage nach Durchführung des Anlasses sind die Ortstafeln wieder frei zu geben.

Der Veranstalter ist für die Montage und Demontage verantwortlich.

## **7. Belegungsprioritäten**

Bis zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin muss die Reservation erfolgt sein. Im Allgemeinen haben die Vereine von Oberhelfenschwil gegenüber auswärtigen Gestellern den Vorrang.

## **8. Werbefläche**

Es sind nur die Austauschtafeln des Verkehrsvereins zugelassen. (0.24 x 0.85)

Dem Veranstalter werden folgende Beschriftungsaufgaben vorgegeben:

- Schrift gleich wie Oberhelfenschwil
- Schriftart, Grosse
- Links bündig
- Nur Text und Zahlen

Die Austauschtafeln müssen vom Veranstalter im dreier Set gekauft werden. Die Beschriftungskosten werden vom Veranstalter übernommen.

## **10. Kosten**

Den Gesuchstellern werden pro Anlass folgende Gebühren verrechnet:

- Oberhelfenschwiler Vereine Fr. 30.00
- auswärtige Vereine Fr. 50.00
- Gemeinde, Schule, Kirche Fr. 30.00
- Gewerbe Privat Fr. 30.00

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident. Das Inkasso erfolgt durch den Verkehrsverein Oberhelfenschwil. Die Einnahmen werden für Amortisation und Unterhaltsarbeiten an den Tafeln eingesetzt.

## **11. Bewilligung**

Für das Anbringen von Anlasswerbungen an den Willkommenstafeln sind keine weiteren Bewilligungen einzuholen.

Oberhelfenschwil, 2007